

69.1

2016-12-05/1909

Bearbeiter/in: Herr Hawel

E-Mail: hhawel@schwerin.de

M. S. 12.

III

01

Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 12.12.2016

hier: DS 00906/2016 - Überregionale Ausschilderung zum Zoologischen Garten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin stellt fest, dass der Schweriner Zoo eine Einrichtung mit „herausragender touristischer Bedeutung“ als auch mit besonderer Bedeutung

für den Bildungsauftrag und den internationalen Artenschutz darstellt.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, die überregionale Ausschilderungssituation

zum Zoologischen Garten Schwerin auf den Autobahnen BAB 20 und BAB 24 zu verbessern.

Dazu ist Einvernehmen mit dem zuständigen Landesamt für Straßenbau und Verkehr herzustellen.

Ziel der Umsetzung der zusätzlichen Ausschilderung soll der Beginn der Sommerferien 2017 sein.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Prüfauftrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept

Die Kostenträgerschaft der touristischen Wegweisung ist in § 51 StVO geregelt. Danach hat die Kosten für die Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der Antragsteller (Stadt Schwerin) zu tragen.

Die möglichen Kosten können nicht beziffert werden, da der Umfang der möglichen Maßnahme noch nicht bestimmt werden konnte.

- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
entfällt
- Kostendarstellung für die Folgejahre
entfällt

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

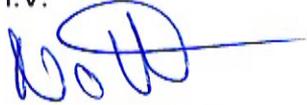
Bei der rechtlichen Prüfung des Antrages ist die RtB (Richtlinie für die touristische Beschilderung) i.V.m. der RWB Autobahnen (Richtlinie für wegweisende Beschilderung auf Autobahnen) einschlägig.

Danach können touristische Ziele in die Autobahnwegweisung integriert bzw. auf Unterrichtungstafeln an Autobahnen dargestellt werden. Die Bedeutung des touristischen Zieles und die Notwendigkeit der Wegweisung ist durch den Antragsteller nachzuweisen.

Für die Genehmigung touristischer Wegweisung ist auf Bundesautobahnen in M-V das Autobahnamt Güstrow als Straßenverkehrsbehörde zuständig. Touristische Wegweisung unterliegt zudem dem Zustimmungsvorbehalt des Landesamtes für Straßenbau- und Verkehr.

Der Zoo bzw. das Kulturbüro müssten einen entsprechenden Antrag (Begründung, Art und Umfang) gegenüber dem Autobahnamt Güstrow stellen. Der FD Verkehrsmanagement wird sie dabei fachlich unterstützen.

I.V.



Bernd Nottebaum

Anlage:

Stellungnahme vom Zoodirektor Dr. Schikora

Ansprechpartner: Dr. Tim Schikora
Geschäftsführender Direktor
Telefon: 0385 39551-0
Fax: 0385 39551-30
E-Mail: schikora@zoo-schwerin.de

Datum: 01.12.2016

Stellungnahme des Zoos zum Antrag der CDU Fraktion vom 29.11.2016

„Überregionale Ausschilderung zum Zoologischen Garten“

Der Zoo begrüßt den Initiativantrag (00906/2016) zur überregionalen Ausschilderung des Zoos, insbesondere an der BAB 24 (bspw. Ausfahrt Hagenow oder am Kreuz Schwerin) ausdrücklich.

Derzeitig liegt der Anteil überregionaler Besucher des Zoologischen Gartens bei etwa einem Drittel. Die im Entwicklungskonzept 2016-2024, vom 26.04.2016, festgelegten Maßnahmen zielen gerade auf die Erweiterung des Einzugsgebietes und die Ansprache von Touristen ab und somit auf die Ausschöpfung überregionalen Besucherpotenzials. Dabei ist insbesondere die BAB 24 als Ost-West Verbindung zwischen den Metropolen Berlin und Hamburg ein entscheidender Zubringer für Touristen, aber auch Transitstrecke potenzieller Neubesucher des Zoos, der Stadt und der Region.

Zoos sind besonders attraktive Einrichtungen für Familienurlaube. Ein derartiges Schild ergänzt die bereits an den Autobahnen erkennbaren Anziehungspunkte *Schloss* (Schild: Residenzstadt Schwerin) und *Landschaft* (Schild: Schweriner Seenland) um ein weiteres, für sich wirkendes Alleinstellungsmerkmal. Im Übrigen ist dies eine übliche Form der überregionalen Werbung, die sich andere zoologischen Einrichtungen und Kommunen des Landes, wie der Zoo Rostock, der Vogelpark Marlow, der Natur und Umweltpark Güstrow (jetzt Wildtierpark M-V), das Ozeaneum Stralsund, der Wildtierpark Klepelshagen, das Meeresmuseum Stralsund und das Müritzzeum Waren zunutze machen. Allen vorgenannten Einrichtungen wurde ein „besonderer touristischer Rang“ durch das zuständige Amt beigemessen, doch lediglich Rostock und Marlow erreichen aktuell höhere Besucherzahlen als der Zoo Schwerin.

Gerade die unlängst bewilligten und zugesicherten Förderprojekte des Landes in einer Höhe von etwa 6,5 Millionen Euro bei 90%iger Förderung, sind ein klares Zeichen dafür, dass die zuständigen



Ministerien die Wichtigkeit des Zoos für die Region und das Land ebenfalls anerkennen und den fortlaufenden Ausbau unterstützen.

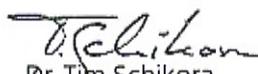
Die Aufstellung einer touristischen Unterrichtungstafel für den Zoo ist für die Landeshauptstadt von großem Interesse. Schließlich ergänzt es erkennbar das touristische Angebot erheblich, gerade für solche potenziellen Besucher, die sich nicht allein für Baukunst und Landschaft begeistern lassen. Die Besucherzahlen des Zoos sind bekannt und liegen oberhalb der übrigen Freizeit-/Bildungs- und Kultureinrichtungen der Stadt und dem Umland.

Einer Aufstellung von touristischen Hinweistafeln an der A14 würde das Autobahnamt zulassen. Für die Aufstellung an der BAB 24, muss dem Zoo allerdings seine überregionale Bedeutung zugesprochen werden, da dieser über 10 km Luftlinie entfernt liegt. Das Interesse muss jedoch gerade am Abschnitt der A24 liegen, da hier Personen angesprochen werden, die sich nicht schon als Touristen in der Region befinden, sondern auf die Attraktionen zwischen Hamburg und Berlin hingewiesen werden müssen (Pendler, Durchreisende). Zudem befindet sich auf der etwa 300 km langen Strecke zwischen Hamburg und Berlin, außer dem Hinweis auf den „Garten der Schmetterlinge“ bei Hamburg, nach derzeitigem Wissen, nicht ein einziger Hinweis auf einen Zoo oder Tierpark.

Dass es zudem weitere Möglichkeiten und Ausnahmen zur Ausschilderung gibt, zeigt ein Blick in andere Bundesländer (bspw. Bayern). Hier wird auf vergleichsweise kleine Einrichtungen und Attraktionen hingewiesen, die erheblich weiter entfernt sind als 10 km. Hier werden Zusatzschilder an die eigentliche Autobahntafel angebracht, die Entfernungsangaben von über 50 km aufweisen.

Natürlich weist der Zoologische Garten Schwerin auch Alleinstellungsmerkmale gegenüber den Mitbewerbern im Land auf. Darunter sind bspw. die Haltungen von Nashörnern und Giraffen, Ameisenbären, Hyänen und einer zunehmenden Anzahl von bedrohten und seltenen Exoten. Die sich in Planung befindende neue Löwenanlage wird sich ebenfalls zu einem Höhepunkt ohne regionalen Vergleich entwickeln. Zusätzlich ist das anmietbare Baumhaus in seiner Funktion als Ferienhaus im Zoo ein beliebter Anlaufpunkt für Gäste aus der gesamten Bundesrepublik.

Ich hoffe sehr auf die Unterstützung der Stadtvertretung und des Oberbürgermeisters bei diesem wichtigen Projekt und danke der CDU-Fraktion für diesen Initiativantrag.


Dr. Tim Schikora

Geschäftsführender Zoodirektor

Zoologischer Garten Schwerin GGmbH • Waldschulweg 1 • 19061 Schwerin

Telefon 0385 39551-0 • Fax 0385 39551-30 • E-Mail info@zoo-schwerin.de • www.zoo-schwerin.de

Sitz d. Gesellschaft Schwerin • Amtsgericht Schwerin • HRB: 3907 • Geschäftsführung Dr. Tim Schikora • V. d. Aufsichtsrates Silvio Horn

Bankverbindung Sparkasse Mecklenburg-Schwerin • IBAN DE95 1405 2000 0380 0626 90 • BIC NOLADE21LWL

